

Reformbedarf im Gesundheitswesen - sektorenübergreifende Versorgung

Bei den geplanten Reformen auf Bundesebene müssen die rechtlichen Grundlagen für eine sektorenübergreifende Notfallversorgung an der Schnittstelle zwischen ambulanter und stationärer Behandlung geschaffen werden. Wir fordern eine Verzahnung des ambulanten und stationären Versorgungsbereichs, die in der Folge auch bei der Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden muss. Eine zukunftsfähige Versorgung soll im Interesse der Patienten bedarfsgerecht sowie fachlich und wirtschaftlich effizient gestaltet sein und muss landesweit innovativ und digital basiert aufgestellt werden.